

1. 04.03.2020 **Öffentliche Bekanntmachung
Ausschreibungsrichtlinien für den Kreiswettbewerb „Unser
Dorf hat Zukunft 2020“**
2. 04.03.2020 **Bekanntmachung zur Einteilung der Kreiswahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl am 13.09.2020**

1. **Bekanntmachung Ausschreibungsrichtlinien für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“**

Der Kreiswettbewerb 2020 wird als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2021 durchgeführt. Voraussetzung für die Qualifizierung eines Dorfes ist die erfolgreiche Teilnahme am Kreiswettbewerb. Bei weniger als 5 Teilnehmern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird ein Gebietsentscheid durchgeführt.

Alle Dörfer des Rheinisch-Bergischen Kreises sind aufgerufen, sich an dem Wettbewerb gemäß den nachfolgenden Richtlinien zu beteiligen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird die zukünftige Entwicklung der ländlichen Ortschaften intensiv unterstützen.

1. **Ziele des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Ziel, die Menschen im ländlichen Raum zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Bezogen auf die individuellen Ausgangsbedingungen stellen aktive Dorfgemeinschaften die vielfältigen Funktionen ihrer Dörfer dar, präsentieren ihre Projekte und besonderen Leistungen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven, zur Steigerung der Lebensqualität und damit zu einer positiven Gesamtentwicklung ihrer Dörfer. Das gemeinsame Handeln und das Miteinander stehen dabei im Vordergrund. Dazu gehören auch Aktivitäten, die für die weitere Entwicklung des Dorfes eine Steigerung der Lebens- und Bleibeperspektiven für alle Dorfbewohner bedeuten.

Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten Anreiz sein, die Zukunft der Dörfer verantwortlich mit zu gestalten und damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu leisten, denn diese sind bedeutende Standorte für Arbeiten und Wohnen. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wichtige Faktoren. Darüber hinaus haben die ländlichen Räume wichtige Funktionen für Natur, Umwelt, Erholung und Freizeit und spielen eine bedeutende Rolle für die Erzeugung regenerativer Energien und leisten damit Beiträge zur Energiewende. Seit seinem Bestehen ist der Dorfwettbewerb ein wichtiges Instrument in der dörflichen Entwicklung. Er greift die aktuellen Herausforderungen auf und entwickelt sich stetig fort.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben mit seinen vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern. Aus dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel sowie aus den demografischen Veränderungen ergeben sich Chancen und Herausforderungen, neue Ideen und Handlungsansätze im ländlichen Raum zu entwickeln.
- Perspektiven und Ideen für die Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potenziale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie die Infrastruktur und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Möglichkeit der Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen.

- die individuellen dörflichen Strukturen, eine dorfgemäße Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und zu fördern.
- die Belange von Natur und Umwelt im Dorf und in der Kulturlandschaft, die Vielfalt, Eigenart und Besonderheiten des Ortes und seiner Umgebung bewusst zu machen, zu erhalten und zu stärken.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trägt dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er richtet sich an Dorfgemeinschaften, die zeigen, was die Entwicklung und das Zusammenleben im Dorf auszeichnet, beispielhaft an eigenen Aktivitäten und innovativen Projekten.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

Räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird grundsätzlich von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2018 als Landessieger hervorgegangen sind.

Bei weniger als 5 Teilnehmern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird für die Teilnahme am Landeswettbewerb die Qualifikation im Rahmen eines Gebietsentscheids vorausgesetzt. Die Vorentscheidung wird in diesem Fall von einer seitens der Landwirtschaftskammer gebildeten Bewertungskommission getroffen.

3. Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Orten können

ab 5 Ortsteile	1 Kreissieger
ab 20 Ortsteile	2 Kreissieger
ab 40 Ortsteile	3 Kreissieger
ab 60 Ortsteile	4 Kreissieger
ab 80 Ortsteile	5 Kreissieger
ab 100 Ortsteile	6 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

4. Bewertungskommission

Eine fachkundige Bewertungskommission ermittelt den/die Kreissieger. Diese wird vom Kreis im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer NRW bestimmt.

Die Kommission für den Rheinisch-Bergischen Kreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- der Kreistagsfraktionen
- der Kreisverwaltung
- des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V. Kreisbauernschaft Rhein.Berg e.V.
- der Landwirtschaftskammer NRW
- des Landschaftsverbandes Rheinland, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege
- der oberen Denkmalbehörde/ Bauaufsicht oder ein fachkundiger Architekt aus der Kammer/Verband
- des Amtes für Agrarordnung, Bezirksregierung Köln
- des Verbandes für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

- der Tourismusinstitution Naturarena Bergisches Land GmbH
- des Naturparks Bergisches Land
- des Rheinischen Landfrauenverbandes.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Bewertung der Dörfer

Auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsbereiche nimmt eine Bewertungskommission die Gesamtbewertung vor. Dabei sind die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Aktivitäten und die erbrachten Leistungen der letzten Jahre von Bedeutung. Sie werden zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammen geführt und entsprechend bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Dorfbevölkerung für die Gestaltung ihres Dorfes gesetzt hat und wie diese in bürgerschaftlicher Eigenverantwortung umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden sollen.

Bewertungsbereiche:

Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Honoriert wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau.

Auf Kreis-, Land- und Bundesebene werden folgende Bereiche bewertet, deren Anforderungen in den Ebenen steigen:

1) „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir Ziele und Konzepte entwickeln, wirtschaftliche Initiativen unterstützen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen“

Bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven beschäftigt sich die Dorfgemeinschaft u. a. mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im Ort, im überörtlichen und im regionalen Kontext. Ausgangspunkt kann ein offener Abstimmungsprozess sein, bei dem Ideen, Leitbilder und Konzepte für ein planvolles Handeln erarbeitet werden. Dabei sind kommunale Festlegungen und Vorgaben und interkommunale Zusammenarbeit und regionale Kooperationen von Bedeutung.

Das Zusammenspiel der Akteure z.B. aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Ehrenamt, Verwaltung, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen machen das soziale Kapital der Region aus. Ziele, Entwicklungskonzepte und entsprechende Projektideen können z. B. in einer Zukunftswerkstatt oder in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. Der Wettbewerb berücksichtigt, wie aus diesem Miteinander gemeinsame Aktivitäten und tragfähige Initiativen für das Dorf entstehen. Ein wichtiger Aspekt kann auch sein, wie Herausforderungen und Rückschläge in diesen Prozessen bewältigt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine wesentliche Grundlage für Arbeitsplätze und damit für zukunftsfähige Dörfer. Bewertet werden Initiativen der örtlichen Unternehmen wie das produzierende und das Dienstleistungsgewerbe, die Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbau sowie der ortsansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sind Aktivitäten bei der Verbesserung der Infrastruktur, mit denen unternehmerische Initiativen, eine Gründerkultur und der ländliche Tourismus unterstützt werden. Dazu zählen die Nahversorgung z. B. durch Dorfläden oder auch Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen wie u. a. der Breitbandausbau und Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität sowie die Energieversorgung auf erneuerbarer Basis. Idealerweise sind die Projekte und Aktivitäten klimaneutral.

2) „Unser Dorf hat Zukunft, weil wir sozial engagiert sind und dörfliche kulturelle Aktivitäten entfalten“

Im Mittelpunkt stehen soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale, kirchliche und kommunale Projekte, Gemeinschaftsaktionen, interkulturelle und generationenübergreifende Aktivitäten sowie Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen. Von besonderer Bedeutung ist das Miteinander bei der Umsetzung gemeinsam getroffener Entscheidungen.

Erfolgreich sind die Dorfgemeinschaften, die sich mit der Geschichte ihres Ortes, ihrer Tradition und dem Brauchtum beschäftigen und durch Gemeinsinn den Ort voranbringen. Dabei werden Jung und Alt, Neubürger und Alteingesessene in die Entscheidungen über die Zukunft des Dorfes und bei konkreten Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

Ortsübergreifende Kooperation und regionale Vernetzung beispielsweise bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten oder zwischen den Vereinen tragen dazu bei, dass Menschen gerne auf dem Lande leben. Eine offene Kommunikation und Willkommenskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren, wie auch die konkrete Mit- und Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken und kommunalen Zusammenschlüssen.

3) *„Unser Dorf hat Zukunft, weil wir wertschätzend und sensibel mit unserer Baukultur und der Natur und Umwelt umgehen“*

Bei einer zukunftsorientierten Entwicklung des Dorfes wird auf die Gestaltung der Bauten, eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie das Einbetten der Siedlung in die Landschaft geachtet. Gefragt sind Initiativen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäude und der Bausubstanz, aber auch die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen. Gewürdigt wird die Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und Materialien. Traditionelle und moderne Elemente sollten sinnvoll verbunden werden. Projekte zur Um- und Nachnutzung von Gebäuden sowie die naturnahe Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen tragen zu einer nachhaltigen Ortsentwicklung bei und prägen das Erscheinungsbild des Dorfes.

Um der Natur nicht noch mehr Flächen zu entreißen, ist eine Umnutzung und Leerstands-beseitigung vorzuzugewandt gegenüber dem Ausweisen neuer Baugebiete zu wählen. Die Siedlungsentwicklung sollte auf der Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Raumplanungen und Gestaltungsordnungen sowie in Abstimmung mit den Nachbarorten geplant sein. Es ist auf den jeweiligen Charakter des Ortes und der Landschaft zu achten.

Ein harmonisches Ortsbild und die Wohn- und Lebensqualität werden wesentlich von der den Ort umgebenden Natur, dem Grün und der Gartenkultur geprägt. Durch Initiativen für eine dorf- und standortstypische Begrünung sollten öffentliches Grün sowie Vor- und Hausgärten attraktiv, artenreich und sensibel gestaltet werden.

Gesucht werden Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz in der Region. Wichtig für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt sind zudem die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft, die Bewahrung naturnaher Lebensräume und die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente. Dem Anlegen und Pflegen von schützenden Flurelementen und der Renaturierung von Fließgewässern, der nachhaltigen Landbewirtschaftung, dem Bodenschutz sowie dem Arten- und Biotopschutz sollte dabei besondere Bedeutung zukommen. Auch die nachfolgende Generation sollte an die Zukunftsthemen wie Ökologie, Natur-, Klima- und Artenschutz herangeführt, Wissen und Erfahrungsschatz weitergegeben und in entsprechende Aktivitäten einbezogen werden.

4) *„Unser Dorf ist attraktiv und lebenswert – auf dem Land haben wir unsere Zukunft“*

Beurteilt wird abschließend der Gesamteindruck des Dorfes. Die Jury bewertet, wie die Inhalte und Ziele des Wettbewerbs von der Dorfgemeinschaft gemeinschaftlich und in einem harmonischen Zusammenspiel aller Fachbewertungsbereiche umgesetzt werden. Ausschlaggebend sind die Aktivitäten und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten.

Gesamturteil

Die drei Fachbewertungsbereiche (1 bis 3) werden gleichgewichtet und bilden mit dem Gesamteindruck (4) unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Ausgangslage des Dorfes das Gesamturteil. Im

Vordergrund stehen die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft.

6. Auszeichnungen

Als Auszeichnung im Kreiswettbewerb werden Geldpreise und Urkunden vergeben:

- | | |
|----------|---------|
| 1. Preis | 1.500 € |
| 2. Preis | 1.000 € |
| 3. Preis | 500 € |

7. Anmeldung zum Kreiswettbewerb

Das jeweilige Dorf wird von seiner Stadt/ Gemeinde gemeldet. Eine Meldung kann auch durch den/die Ortsvorsteher/in erfolgen. Die Teilnahme ist der

Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises
Ellen Gürtler
Infrastruktur und regionale Projekte
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
E-Mail: standortentwicklung@rbk-online.de

mit genauer Bezeichnung der räumlich geschlossenen Ortschaft oder des Gemeindeteils und der Einwohnerzahl zu melden.

8. Termine

Anmeldung der teilnehmenden Dörfer: bis spätestens 30.06.2020

Bereisungstermin: Ende August 2020 (34. / 35. Kalenderwoche)

Der genaue Bereisungstermin wird den Städten/Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der/Die Kreissieger sind der Landwirtschaftskammer NRW bis spätestens 31.12.2020 zu melden.

2. Bekanntmachung zur Einteilung der Kreiswahlbezirke anlässlich der Kommunalwahl am 13.09.2020

Gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung ist vom Kreiswahlleiter die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke öffentlich bekanntzugeben. Der Kreiswahlausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises hat diese Einteilung in seiner Sitzung am 03.03.2020 wie folgt vorgenommen:

<u>Nummer des Kreiswahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Kreiswahlbezirks</u>
01	<u>Bergisch Gladbach 1</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2 und 3 -Schildgen, Katterbach-West, Katterbach-Ost/Paffrath-West-

- 02 Bergisch Gladbach 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 4, 5 und 6
-Paffrath-Nord/Nussbaum, Paffrath-Süd, Hand-West-
- 03 Bergisch Gladbach 3
umfasst die Stadtwahlbezirke 7, 8 und 11
-Hand-Ost, Hebborn, Stadtmitte-West-
- 04 Bergisch Gladbach 4
umfasst die Stadtwahlbezirke 12, 13 und 14
Heidkamp-Nord/Heidkamp-Ost, Gronau-Ost/Heid-
kamp-West, Gronau-West-
- 05 Bergisch Gladbach 5
umfasst die Stadtwahlbezirke 9 und 10
- Stadtmitte-Ost/Romaney-West/Hebborn-Nord, Sand-
- 06 Bergisch Gladbach 6
umfasst die Stadtwahlbezirke 15 und 18
-Refrath-Nord, Refrath-Mitte/Kippekausen-
- 07 Bergisch Gladbach 7
umfasst die Stadtwahlbezirke 16 und 17
-Refrath-West, Refrath-Lustheide-
- 08 Bergisch Gladbach 8
umfasst die Stadtwahlbezirke 19 und 20
-Refrath-Frankenforst, Bensberg-Süd/Kaule-
- 09 Bergisch Gladbach 9
umfasst die Stadtwahlbezirke 21, 22 und 24
-Lückerath/Heidkamp-Süd, Bensberg-Mitte, Bensberg-
Süd/Bockenber-
- 10 Bergisch Gladbach 10
umfasst die Stadtwahlbezirke 23, 25 und 26
-Moitzfeld, Bärbroich/Ehrenfeld/Herkenrath-Ost, Ro-
maney-Ost/Herkenrath/Herrnstrunden-
- 11 Burscheid 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 5, 9, 11 bis 15
-Löh, Liesendahl, Griesberg, Kaltenherberg, Hilgen,
Ösinghausen-
- 12 Burscheid 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 16
-Geilenbach, Stadtmitte, Burbach, Heddinghofen,
Dierath, Dürscheid, Benninghausen-
- 13 Kürten 1
umfasst die Gemeindewahlbezirke 1 bis 8
-Weiden/Busch, Kürten-Unterdorf/Enkeln/Petersberg,
Kürten-Oberdorf, Waldmühle/Breibach/Broich, Bor-
nen/Broch, Olpe, Eichhof/Sülze, Biesfeld/Miebach-
- 14 Kürten 2
umfasst die Gemeindewahlbezirke 9 bis 16
-Biesfeld/Ahlendung, Offermannsheide/Oberbörsch,

Dürscheid/Steeg/Keller, Dürscheid, Spitze/Blissenbach, Herweg, Bechen, Bechen/Richerzhagen/Eisenkaul-

- 15 Leichlingen 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 6
-Leichlingen-West-
- 16 Leichlingen 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 7 bis 11
-Unterberg, Stadtmitte, Balken, Roderbirken, Junkersholz -
- 17 Leichlingen 3
umfasst die Stadtwahlbezirke 12 bis 16
-Leichlingen-Ost-
- 18 Odenthal 1
umfasst die Gemeindewahlbezirke 1, 2, 4 bis 12
-Osenau, Odenthal, Voiswinkel/Küchenberg, Voiswinkel/Schwarzbroich, Voiswinkel, Hahnenberg, Glöbusch-Ost-/Erberich, Glöbusch-West-/Erberich, Blecher/Altenberg, Blecher/Holz, Blecher-
- 19 Odenthal 2/Wermelskirchen 4
umfasst die Odenthaler Gemeindewahlbezirke 3 und 13 bis 16
-Voiswinkel/Höffe, Scheuren/Klasmühle, Neschchen/Hüttchen, Eikamp-Süd/Scherf, Eikamp-Nord/Kramerhof-
sowie
die Wermelskirchener Stadtwahlbezirke 16 bis 18
-Dabringhausen-, Limmringhausen, Lüdorf, Butscheid, Emminghausen, Höferhof, Stumpf (teilw.), Grunewald, Ketzberg, Forthausen, Lindscheid, Grünenbäumchen, Käfringhausen-
- 20 Overath 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 9, 11 bis 17
-Heiligenhaus-Süd, Overath, Marialinden, Federath-
- 21 Overath 2
umfasst die Stadtwahlbezirke, 2, 3, 7, 8, 10, 18 und 19
-Immekeppel, Brombach, Heiligenhaus, Frielinghausen/Hurden, Vilkerath-
- 22 Overath 3/Rösrath 3
umfasst die Overather Stadtwahlbezirke 1, 4 bis 6
-Untereschbach, Steinenbrück, Untersteeg/Nallingen-
sowie
die Rösrather Stadtwahlbezirke 11 bis 14
-Hoffnungsthal-Mitte/Lüghausen, Hoffnungsthal-Lehm-
bach/Büchel, Hoffnungsthal-Sülze, Hoffnungsthal-Bleifeld/Stöcken/Eigen-
- 23 Rösrath 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 4 bis 9
Rösrath-Mitte, Rösrath-Gerotten, Rösrath-Dammels-
furth/Pannenhack, Rösrath-Stuppheide/Hollerbroch,

Rösrath-Beienburg, Rösrath-Pannhof, Rösrath-Scharrenbroich/Hasbach/Brand, Rösrath-Rambrücken/Menzlingen-

- 24 Rösrath 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 3, 10, 15 bis 19
Rösrath-Stümpen, Hoffnungsthal-Vierkotten/Volberg,
Forsbach-Süd-West, Forsbach-Süd-Ost, Forsbach-
Überhöfe, Forsbach-Nord-Ost, Kleineichen-
- 25 Wermelskirchen 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 4, 19 und 20
-Elbringhausen, Eipringhausen, Stadtmitte-Ost, Kenk-
hausen, Dhünn, Neuenweg, Osminghausen, Kreckers-
weg, Stumpf (teilw.), Wöllersberg, Hülsen, Halzen-
berg-
- 26 Wermelskirchen 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 5 bis 8, 14 und 15
-Stadtmitte, Wolfhagen, Schwanen, Ostringhausen,
Hünger, Pohlhausen, Sellscheid, Dorn, Ober- und Un-
terwinkelhausen, Neuenflügel
- 27 Wermelskirchen 3
umfasst die Stadtwahlbezirke 9 bis 13
-Stadtmitte-Süd, Eckringhausen, Hoffnung, Brauns-
berg, Tente, Herrlinghausen, Neuenhaus, Löh, Bech-
hausen, Ellinghausen-

Bergisch Gladbach, den 04.03.2020
DER KREISWAHLLLEITER
DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES
gez. Dr. Erik Werdel